

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Kredit von Fr. 800'000.-- inkl. MWST für die Weiterführung der Projektierungs- und Ausführungs- und Ausfüh-
rungskoordination sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der Gesamtleitung der Masterplanung
Stadtraum Bahnhof

Antrag:

Für die Projektierungs- und Ausführungskoordination sowie für die Öffentlichkeitsarbeit und die Gesamtleitung des Masterplans Stadtraum Bahnhof wird zu Lasten des genehmigten Rahmenkredits von Fr. 84 Millionen (Volksentscheid vom 17. Mai 2009) ein Kredit von Fr. 800'000.-- (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens Objekt 11'405 bewilligt.

Der Kredit erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Massgebender Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Februar 2008.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Am 17. Mai 2009 haben die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur einem Rahmenkredit von Fr. 84'000'000.-- für die Realisierung der Teilprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof mit einem Ja-Anteil von 67.3 % zugestimmt. Mit der Genehmigung des Rahmenkredits hat das Volk die Ausgabenkompetenz für die im Rahmenkredit aufgeführten Objektkredite an den Grossen Gemeinderat delegiert. Die Objektkredite (Teilprojekte) sind vom Referendum ausgeschlossen.

Am 14. September 2009 hat der Grosse Gemeinderat einen Projektierungskredit von insgesamt Fr. 5'700'000.-- für folgende Objekte genehmigt:

11'400	Verkehrskonzept Neuwiesen	Fr.	100'000.00
11'402	Neuwiesen- / Wülflingerstrasse	Fr.	200'000.00
11'404	Neuwiesen- / Schützenstrasse	Fr.	200'000.00
11'407	Gleisquerung Stadtmitte	Fr.	1'800'000.00
11'406	Bahnhofplatz Süd	Fr.	900'000.00
11'403	Rudolfstrasse	Fr.	500'000.00
11'328	Veloquerung Nord	Fr.	1'200'000.00
11'401	Personenunterführung Nord	Fr.	200'000.00
11'405	Öffentlichkeitsarbeit und Gesamtleitung		
	Masterplan Stadtraum Bahnhof	Fr.	600'000.00
Total		Fr.	<u>5'700'000.00</u>

In der Weisung GGR-Nr. 2009/073 vom 14. September 2009 wurde zu Objekt 11'405, Öffentlichkeitsarbeit und Gesamtleitung Masterplan Stadtraum Bahnhof, Folgendes ausgeführt:

*«Der Gesamtkoordination der Teilprojekte kommt hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen während den Bauphasen, der Finanzplanung und der baulichen Optimierungen eine enorme Bedeutung zu. Die Projektorganisation Masterplanung Stadtraum Bahnhof Winterthur bleibt deshalb auch nach der Annahme des Rahmenkredits bestehen. Auch zukünftig sollen Interessierte und Betroffene über die weiteren Projektentwicklungen im Rahmen von Forumsveranstaltungen und der Ausstellung informiert werden. Vor allem im Hinblick auf die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Süd und für die Darstellung der provisorischen Verkehrsabläufe kommt der Information der Öffentlichkeit weiterhin grosse Bedeutung zu. Deshalb wird auch die Ausstellung über die Masterplanung und die einzelnen Teilprojekte beibehalten und laufend aktualisiert. Für diese Arbeiten wird ein Projektierungskredit von insgesamt Fr. 600'000.-- beantragt. **Dieser Betrag wird voraussichtlich die Aufwendungen bis 2011 abdecken.**»*

Im Laufe des Jahres 2012 wird der genehmigte Projektierungskredit von Fr. 600'000.-- ausgeschöpft sein, weshalb nun ein 2. Teilkredit von Fr. 800'000.-- zur Genehmigung vorgelegt wird. Dieser Betrag wird voraussichtlich die Aufwendungen bis ca. 2016 abdecken.

Im genehmigten Rahmenkredit von Fr. 84 Mio. sind für Öffentlichkeitsarbeit und Gesamtleitung Masterplan insgesamt Fr. 1'800'000.-- vorgesehen. Es verbleiben damit Fr. 400'000.-- für Aufwendungen ca. ab dem Jahr 2016.

2. Bisherige Verwendung der Mittel

Der bereits genehmigte Kredit von Fr. 600'000.-- wurde und wird für folgende Massnahmen verwendet (Zeitraum 2010 – 2012):

Miete Ausstellungsraum	ca. Fr.	135'000.00
Gesamtleitung Masterplan / Projektkoordination	ca. Fr.	90'000.00
Ausstattung, Aktualisierung und Betrieb Ausstellungsraum	ca. Fr.	45'000.00
Durchführung Forums-Veranstaltungen, «Echoräume» und Öffentlichkeitsarbeit allgemein	ca. Fr.	40'000.00
Konzept Veloparkierung	ca. Fr.	40'000.00
Planung, Durchführung und Auswertung Testbetrieb Veloparkierungs-System (noch nicht realisiert)	ca. Fr.	200'000.00
Gezielte Öffentlichkeitsarbeit Bahnhofplatz Süd	ca. Fr.	35'000.00
<u>Internet-Auftritt Masterplan Stadtraum Bahnhof</u>	<u>ca. Fr.</u>	<u>15'000.00</u>
Total	<u>Fr.</u>	<u>600'000.00</u>

3. Zukünftig vorgesehene Verwendung der Mittel (Zeitraum 2013 bis ca. 2016)

3.1 Öffentlichkeitsarbeit / Partizipative Prozesse

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die gezielte Öffentlichkeitsarbeit und die partizipative Prozessführung positiv auf den politischen Prozess und die Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsphase auswirken. So wurden z.B. der Umbau und die Neuges-

taltung des Bahnhofplatzes Süd, die damit zusammenhängende Totalsperrung und die Betriebsumstellung über 2 Jahre vor dem eigentlichen Baubeginn erstmals kommuniziert. Etwa 6 Monate vor Baubeginn wurde die Öffentlichkeit durch Video-Projektionen direkt am Bahnhofplatz auf die Umbauphase aufmerksam gemacht. Ergänzend wurden die üblichen Kommunikationsmittel wie Medienkonferenzen und Medienmitteilungen eingesetzt. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde zusätzlich über Social Media kommuniziert (Facebook und Twitter) mit dem Ziel, auch jüngere Zielgruppen zu erreichen und die Stadt Winterthur als innovative Stadt zu präsentieren.

Die frühzeitige und umfangreiche Kommunikation sowie der vielseitige Medienmix waren ein mitbestimmender Erfolgsfaktor, dass die Betriebsumstellung und der Baustart nach dem Albanifest 2012 derart reibungslos verlaufen sind.

Auch beim Projekt Gleisquerung Stadtmitte, mit geschätzten Kosten von ca. Fr. 26.5 Mio. das «Herzstück» des Masterplans Stadtraum Bahnhof, wurde der Öffentlichkeitsarbeit grosses Gewicht beigemessen. Anlässlich der Forums-Veranstaltungen und in den «Echoräumen» wurde laufend über die Entwicklung des Projektes informiert. Vor der Planaufgabe wurde ein umfangreiches Vernehmlassungsverfahren bei Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Kanton Zürich, SBB, Quartiervereinen sowie Verkehrs- und Interessenverbänden durchgeführt. Dank diesem umfangreichen Miteinbezug der Betroffenen und den begleitenden Kommunikationsmassnahmen wurde anlässlich der Planaufgabe nach Strassengesetz nur eine einzige Einwendung eingereicht, was für ein Projekt dieser Grössenordnung mitten im Stadtzentrum als Erfolg bezeichnet werden kann.

Auf Grund der bisher gemachten positiven Erfahrungen soll die Öffentlichkeitsarbeit mindestens im bisherigen Umfang weiter geführt werden. Mit der bevorstehenden Realisierung des Projektes Gleisquerung Stadtmitte und dem Planungs- und Projektierungsprozess im anspruchsvollen Umfeld der Rudolfstrasse stehen neue Herausforderungen bevor, für welche eine intensive und gezielte Öffentlichkeitsarbeit und das Weiterführen des bewährten partizipativen Prozesses unerlässlich sind.

3.2 Gesamtleitung, Projektkoordination, Entscheidungsgrundlagen und Studien

Neben der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst der Masterplan Stadtraum Bahnhof auch die Projektkoordination aller öffentlichen und privaten Bauvorhaben rund um den Hauptbahnhof. Der Bau der „Archhöfe“ durch die Halter Generalunternehmung musste eng mit dem Baubeginn des Bahnhofplatzes Süd koordiniert werden, andernfalls wäre die termingerechte Beanspruchung der Technikum- und der Archstrasse für die provisorischen Bushaltestellen nicht möglich gewesen. Auch der gleichzeitige Umbau der Credit Suisse an der Stadthausstrasse und der Umbau der Hauptpost am Bahnhofplatz verursachten eine grosse Anzahl Absprachen und eine intensive Koordination mit den Arbeiten am Bahnhofplatz Süd. Auch zukünftig wird es unerlässlich sein, sowohl private Bauvorhaben wie auch die etappenweise Realisierung der Zulaufkanals oder die Instandstellung und Umgestaltung der Technikumstrasse mit den übrigen Teilprojekten rund um Hauptbahnhof zu koordinieren. Für diese anspruchsvollen Arbeiten beansprucht das Tiefbauamt die Unterstützung externer Ingenieur- und Planungsbüros.

Die sich entwickelnden Projekte rund um den Hauptbahnhof lösen auch immer wieder neue Frage- und Problemstellungen aus. Mittels Studien und Vorprojekten müssen Grundlagen für die weiteren Projektierungsarbeiten oder den politischen Entscheidungsprozess erarbeitet werden. Ein Beispiel dafür ist das «Konzept Veloparkierung» vom 10. Februar 2011.

3.3 Zeitgerechte Realisierung unvorhergesehener oder kurzfristiger Projekte

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich im Umfeld der zu realisierenden Grossprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof auch unvorhergesehene oder kurzfristige Projekte ergeben, welche rasch umgesetzt werden sollten. Es waren dies z.B. frühzeitige Anpassungen an der Rudolfstrasse zur Ermöglichung des provisorischen Busbetriebes (Aufwand ca. Fr. 80'000.00), Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Schützenstrasse (Aufwand ca. Fr. 180'000.00) oder die durch eine Interpellation mitausgelöste Realisierung von zusätzlichen temporären Veloabstellplätzen rund um den Hauptbahnhof (Aufwand ca. Fr. 200'000.00). Solche durch den Masterplan Stadtraum Bahnhof ausgelöste Massnahmen sind über den Rahmenkredit zu finanzieren, und die Genehmigung der Teilkredite hat grundsätzlich durch den Grossen Gemeinderat zu erfolgen.

Die Erarbeitung einer Weisung und die Behandlung durch den Grossen Gemeinderat nehmen erfahrungsgemäss mehr als 6 Monate in Anspruch. Dies verunmöglicht eine rasche und zeitgerechte Realisierung, welche z.B. im Fall von Verkehrsberuhigungsmassnahmen von der Bevölkerung erwartet wird. Ebenso mussten z.B. die temporären Veloabstellplätze rund um den Hauptbahnhof kurzfristig vor dem Baubeginn des Bahnhofplatzes Süd realisiert und über den Kompetenzkredit des Stadtrates für einmalige Ausgaben finanziert werden.

Für die zeitgerechte Realisierung unvorhergesehener oder kurzfristiger Projekte werden deshalb Fr. 350'000.-- beantragt. Die Kommission Bau und Betriebe wird über die jeweilige Verwendung informiert.

4. Kostenzusammenstellung

4.1 Beantragter Kredit

Auf Grund der bisherigen Verwendung der Mittel im Zeitraum 2010 bis 2012 können die Kosten für die einzelnen Massnahmen für die Periode 2013 - 2016 grob abgeschätzt werden:

Öffentlichkeitsarbeit

- Miete Ausstellungsraum	Fr.	140'000	
- Externe Unterstützung Kommunikation	Fr.	50'000	
- Internetseite Masterplan	Fr.	20'000	
- Forumsveranstaltungen, Workshops, partizipative Verfahren	Fr.	30'000	
- Baustelleninformationen, Eröffnungen, Einweihungen	Fr.	80'000	
- Präsentationen, Druckerzeugnisse inkl. Layout, Grafiker/in, Filmer/in usw.	Fr.	50'000	ca. Fr. 370'000.00

Gesamtleitung und Projektkoordination

Entscheidungsgrundlagen für politische Prozesse, Studien ca. Fr. 200'000.00

Zeitgerechte Realisierung unvorhergesehener oder kurzfristiger Projekte

ca. Fr. 230'000.00

Total beantragter Kredit

Fr. 800'000.00

4.2 Einnahmen

Zum heutigen Zeitpunkt stehen keine Einnahmen in Aussicht.

4.3 Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Sie sind für die Krediterteilung rechtlich verbindlich und für die Finanzbuchhaltung relevant. Sie fliessen in die zukünftigen Laufenden Rechnungen ein, wo sie Angaben über die Finanzierung der Investitionen geben.

	Jahre 1 – 10	Jahre 11 – 30
Kapitalfolgekosten:		
▪ Abschreibungen: 6.5 % der Nettoinvestition von Fr. 800'000.--	52'000	
▪ Abschreibungen: 1.75 % der Nettoinvestition		14'000
▪ Kapitalzins: 2.5 % von 2/3 der Nettoinvestition	13'300	
▪ Kapitalzins: 2.5 % von 1/6 der Nettoinvestition		3'300
	<u>65'300</u>	<u>17'300</u>
Sachfolgekosten:		
1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage (Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)		
	<u>12'000</u>	<u>12'000</u>
Bruttoinvestitionsfolgekosten	77'300	29'300
Investitionsfolgeerträge:		
▪ Mehrerlös, Unterhaltsfonds	0	0
Nettoinvestitionsfolgekosten	77'300	29'300
Finanzierungsart		
100 % durch Steuereinnahmen		
In Steuerprozenten	0,03 %	0,01 %
Im Voranschlag 2012 beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2'656'550		

4.4 Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen rein informativen Zwecken nach mehr Kostentransparenz. Sie sind nutzungsorientiert und dienen den einzelnen Institutionen für die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen oder Produkte.

	Jahre 1 – 25
Kapitalfolgekosten:	
▪ Abschreibung*: 4 % der Nettoinvestition	32'000
▪ Kapitalzins: 2.5 % auf 50 % der Nettoinvestition	<u>10'000</u>
	42'000

Sachfolgekosten:

1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage

(Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)

12'000

Bruttoinvestitionsfolgekosten

54'000

Investitionsfolgeerträge:

- Mehrerlös, Unterhaltsfonds

0.00

Nettoinvestitionsfolgekosten

54'000

*Abschreibungssatz gemäss GGR-Nr. 2009/073 vom 1. Juli 2009

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder